**Honorarvertrag**

(künstlerische/pädagogische Fachkraft)

zwischen dem

Auftraggeber

………………………………………………………………

………………………………………………………………

………………………………………………………………

vertreten durch

……………………………………………………………….

und dem

Auftragnehmer

……………………………………………………………….

………………………………………………………………

………………………………………………………………

Anschrift

**§ 1 – Gegenstand des Vertrages**

1. Der Auftragnehmer leitet als selbstständige Honorarkraft– ein Arbeitsverhältnis wird nicht begründet – im Auftrag des Auftraggebers das Projekt im Rahmen von „Tafel macht Kultur“ von ……………………………………………… bis …………………………………………………………… in …………………………………………………………………………………………………………… Er verpflichtet sich, die vereinbarte Leistung in eigener unternehmerischer Sorgfalt auszuführen.
2. Dazu zählt die selbstständige Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Projekts, die Begleitung auf Ausflügen, die Betreuung der Ehrenamtlichen vor Ort, die pädagogische Begleitung der Teilnehmenden, sowie organisatorische Absprachen mit dem Auftraggeber und den Beteiligten rund um das Projekt. Die unterzeichnenden Parteien sind sich darüber einig, dass mit diesem Vertrag kein Arbeitsverhältnis oder ein sonstiges wirtschaftliches und persönliches Abhängigkeitsverhältnis begründet wird. Der Auftragnehmer ist nicht gegen die Folgen von Arbeitsunfällen versichert, eine Sozialversicherungspflicht des Auftraggebers entsteht aus dem Vertrag nicht. Der Auftragnehmer versichert, dass mit diesem Honorarvertrag kein Haupterwerb ausgeübt wird.
3. Der Auftragnehmer übernimmt die Leitung des Projekts: ja……nein…..
4. Zusätzliche Vereinbarungen:………………………………………………………………………

………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………Sollte der vereinbarte Termin /die vereinbarten Termine aufgrund von mangelnder Teilnehmerzahl nicht eingehalten werden können, wird sofern möglich ein Ersatztermin vereinbart.

**§ 2 – Vergütung**

1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich seine geleisteten Stunden durch Stundenzettel bzw. Teilnehmerlisten nachzuweisen. Nur tatsächlich geleistete Stunden sind mit 50 € brutto zu vergüten.
2. Die Abrechnung erfolgt durch Rechnungsstellung durch den Auftragnehmer bis spätestens zwei Wochen nach Projektende. Mit dieser Vergütung sind alle Ansprüche des Auftragnehmers abgegolten, insbesondere ist die Vor- und Nachbereitung vollumfänglich eingeschlossen.
3. Die Steuer- und Versicherungspflicht geht zu Lasten des Auftragnehmers. Er hat daher für die Versteuerung und die Abführung von Versicherungsbeiträgen seines Honorars selbst zu sorgen.

**§ 3 – Pflichten des Auftragnehmers**

1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, im Rahmen der Durchführung des Projekts neutral, überkonfessionell, hersteller- und produktunabhängig und überparteilich zu handeln. Darüber hinaus verpflichtet er sich zur Einhaltung des Bildungskonzeptes des Auftraggebers.
2. Die künstlerische/pädagogische Umsetzung des Projekts ist durch den Auftragnehmer persönlich zu erbringen und nicht auf Dritte übertragbar.
3. Im Falle einer Übernachtung in einem einmaligen Projekt ist der Auftragnehmer durchgehend Ansprechpartner für die Teilnehmenden und alle weiteren am Projekt beteiligten Personen.

**§ 4 – Vertragsdauer**

1. Der Vertrag endet mit Ablauf des Projekts, ohne dass es einer besonderen Kündigung bedarf.
2. Der Vertrag kann vorzeitig aus wichtigem Grund gekündigt werden.

**§ 5 – Geheimhaltung und Datenschutz**

1. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die ihm während der Tätigkeit zur Kenntnis gelangenden Informationen und Unterlagen während der Dauer des Vertrages und nach dessen Beendigung geheim zu halten. Dies gilt insbesondere für personenbezogene Daten gemäß Art. 4 DSGVO. Der Auftragnehmer darf solche Informationen weder erheben, verarbeiten, noch an Dritte übermitteln.
2. Die Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ist Bestandteil dieses Vertrages und ihm im Anhang als Muster beigefügt.

**Sonstige Bestimmungen.**

1. Änderungen und Ergänzungen dieser Honorarvereinbarung bedürfen der Schriftform.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

Mit den Unterschriften wird bestätigt, dass der Auftragsnehmer nicht als sozialversicherungspflichtiges Personal beim Auftraggeber beschäftigt ist.

\_\_\_\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Auftraggeber/in Auftragnehmer/in**